

sich mit ihren Aktionen direkt an die Bevölkerung gewandt hätten, anstatt sich auf die Teilnahme an den Wahlen zu beschränken. Darin wurde ein Verstoß gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ erblickt. Noch deutlicher wurde die Meinung der Bevölkerung mißachtet, als sich die Ausschüsse „Kampf gegen den Atomtod“ bildeten und die von ihnen auf örtlicher Ebene veranstalteten Abstimmungen eine Ablehnung der Atombewaffnung der Bundeswehr mit mehr als 80 % der Stimmen ergaben. Nachdem die ersten Landtage, wie z. B. in Bremen, Volksbefragungen im Landesmaßstab beschlossen hatten, über deren Ausgang kein Zweifel bestand, ließ sie die Adenauer-Regierung durch das Bundesverfassungsgericht verbieten. Die höchsten westdeutschen Verfassungsrichter hielten es für unvereinbar mit dem Grundgesetz, daß die westdeutschen Bürger selbst darüber entscheiden sollten, ob in ihrem Gebiet Atomwaffen stationiert werden oder nicht. Auch zu den Notstandsgesetzen, die Innenminister Höcherl jetzt beschleunigt verabschieden lassen will, wird die westdeutsche Bevölkerung nicht Stellung nehmen dürfen. So sieht es mit der Selbstbestimmung im Innern aus.

Nach außen ist es nicht anders. Obwohl zahlreiche Erklärungen über die volle Souveränität der Bundesrepublik vorliegen, hat ihre Regierung im Artikel 2 des sog. Deutschland-Vertrages vom 26. Mai 1952 in den entscheidenden Fragen auf eine eigene Politik verzichtet, nämlich „in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung“. Damit wird offen die Verantwortung für die Wiedervereinigung Deutschlands den Westmächten überlassen.

Dieser antinationale Standpunkt der Adenauer-Regierung führte zu einer interessanten Diskussion auf der Genfer Außenministerkonferenz 1959, die deshalb angeführt wird, weil das Problem bis heute unverändert ist. Um alle westdeutschen Einwände gegen Verhandlungen der beiden deutschen Staaten auszuschließen, schlug der sowjetische Außenminister Gromyko am 25. Mai 1959 vor, die Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs sollten eine Erklärung abgeben,

„in der die vier Mächte Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik über die Wege der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands für wünschenswert erklären und die Anerkennung eines von den Regierungen der beiden deutschen Staaten erreichten Übereinkommens in dieser Frage zu sichern“.

Die DDR ist zwar im Besitz aller Rechte eines souveränen Staates und unterliegt keinen Einschränkungen vergleichbar denen des Artikels 2 des sog. Deutschland-Vertrages. Auf Grund der Bereitschaft der DDR zu Kompromissen, die keinen Verzicht auf nationale Forderungen enthalten, erklärte jedoch Außenminister Dr. B o l z am 10. Juni 1959 zu dieser Frage in Genf:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist zu Verhandlungen mit der Bundesrepublik bereit, und sie ist gewillt, in Verhandlungen eine Verständigung zu erreichen. Sie benötigt hierzu keinen anderen Auftrag als den, den ihr die eigene Bevölkerung erteilt hat. Wenn sie sich dennoch für eine Empfehlung der Konferenz an die beiden deutschen Staaten, in Verhandlungen zu treten, ausspricht, so deshalb, um der derzeitigen Bundesregierung den Weg zu Verhandlungen zu erleichtern.“

Die Westmächte waren jedoch nicht bereit, die vorgeschlagene Empfehlung auszusprechen. Ebensowenig legte die Bundesregierung Wert darauf, Handlungsfreiheit im Interesse der deutschen Verständigung zu erhalten.

Angesichts dieser Tatsachen kann das Spiel mit dem Selbstbestimmungsrecht, wie es die Adenauer-Regierung betreibt, weder das deutsche Volk noch die übrigen Völker Europas täuschen.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist das Selbstbestimmungsrecht nach innen und außen verwirklicht. Das zeigt sich in der Politik unseres Arbeiter- und Bauern-Staates, der den Weg des Friedens, der Demokratie, der Freiheit und des Sozialismus eingeschlagen hat. Diesen Weg geht er im Bündnis mit den Staaten des sozialistischen Lagers, und keine Kraft in der Welt kann ihn davon abbringen.

JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik

Einige Gedanken zum nationalen Dokument

i

Die zentrale Aufgabe, die auf dem 15. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellt wurde, lautet:

„Alles für die Stärkung der ökonomischen Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik, damit sie ihre geschichtliche Aufgabe im Kampf um die Sicherung des Friedens, für den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und für die Zukunft Deutschlands erfüllen kann.“¹

Vor uns stehen also große Aufgaben, und wir müssen deshalb genau überlegen, wie wir als Staatsanwälte einen echten Beitrag zu ihrer Lösung leisten können. Ausgangspunkt dafür muß sein, daß zwischen dem Nationalen Dokument und dem Volkswirtschaftsplan ein enger Zusammenhang besteht und die Stärkung der ökonomischen Grundlagen der DDR eine Grundbedingung für den Sieg des Sozialismus in der DDR

¹ W. Ulbricht, „Einige Grundfragen der Entwicklung der DDR“, ND (Ausg. B) vom 24. März 1962, S. 5.

und für die glückliche Zukunft des ganzen deutschen Volkes ist.

Ausgerüstet mit den in diesen Dokumenten enthaltenen Erkenntnissen, werden alle Staatsanwälte in die Lage versetzt, eine gute fachliche Arbeit und eine kluge, beharrliche und leidenschaftliche Massenarbeit unter allen Schichten der Bevölkerung zu leisten und die Bürger unseres Staates von der Richtigkeit der Politik unserer Partei und unseres Staates zu überzeugen.

Was unsere staatsanwaltschaftliche Arbeit anbelangt, so versichern wir, daß wir auch in Zukunft unsere Aufgaben entschlossen und kompromißlos durchführen und die Zusammenarbeit mit den Werk tätigen vertiefen werden. Wir werden exakte Maßnahmen in allen Zweigen der Staatsanwaltschaft einleiten, um zur Sicherheit unserer Republik und zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit beizutragen. Dabei lassen wir uns leiten von der Programmatischen Erklärung des Staatsrates und vom Staatsratsbeschluß zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege. Nach der